

Norbert Heger, *Die Skulpturen der Stadtgebiete von Aguntum und Brigantium. Corpus Signorum Imperii Romani Österreich III 4*. Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien 1987. IV, 44 und 28 Seiten, 15 und 12 Tafeln.

N. Heger bearbeitet im Rahmen des *Corpus Signorum Imperii Romani* die Skulpturen der Stadtgebiete von Aguntum (Noricum) und Brigantium (Raetia). In beiden Stadtgebieten ist das Material bisher so spärlich, daß es in einem Band behandelt werden kann. Die Funde jedes Bereichs werden mit je einem Vorwort, Inhaltsverzeichnis, Katalog- und Tafelteil, Abbildungsnachweis und Register vorgestellt. Zum ersten Mal liegt der archäologischen Forschung damit ein Überblick über das zuvor meist an entlegener Stelle publizierte Material vor. Am Beispiel der Skulpturen aus Aguntum zeigt sich zugleich ein entscheidender Mangel im Konzept einer Reihe, die archäologische Funde nach modernen Staaten getrennt erfaßt: Die Skulptur des heute italienischen Teils vom Stadtgebiet Aguntums kann im vorliegenden Band nicht berücksichtigt werden, so daß kein vollständiges Bild vom Skulpturenspektrum des gesamten Territoriums entsteht. – Die Aufgabe, derer sich Verf. angenommen hat, war recht unspektakulär. Das zu katalogisierende, quantitativ geringe Material besteht aus überwiegend eher handwerklichen, mit wenigen Ausnahmen schlecht erhaltenen und fragmentarischen Stücken, die teils heute verschollen, teils schwer zugänglich und zu fotografieren sind. Dem Verf. ist daher für sein Bemühen um ihre wissenschaftliche Publikation zu danken.

An der ersten Enttäuschung über den vorliegenden Band jedoch tragen nicht in erster Linie die Skulpturen die Schuld. Noch bevor der Benutzer Vorworte und Kataloge studiert hat, fallen formale Mängel auf: Von

insgesamt 76 paginierten und unpaginierten Seiten bleiben 21 ohne Text, und 9 Seiten sind mit lediglich 1–3 Überschriftzeilen für größere Abschnitte versehen. Echte Informationen zu den Katalogstücken sind auf insgesamt 46 Seiten zu finden. Auf diesen werden die 28 bzw. 24 Katalognummern des Doppelbandes besprochen, stehen Register, Tafel- und Abbildungsverzeichnisse. Beim Studium des Inhaltsverzeichnisses fällt die inkonsequente Kategorisierung der katalogisierten Stücke im ersten Teil auf. Dort wird zwischen 'A. Bronzestatuen' und 'B. Rundskulpturen' differenziert. Da in der Kategorie 'Rundskulpturen' als übergeordnete Gruppe Bronzeskulpturen an sich schon enthalten sind, hätte der Verf. besser zwischen Skulpturen aus Bronze und Skulpturen aus Marmor unterschieden. Eine Folge mangelnder Systematik ist, daß die Fundortkarten in Maßstab und Legende nicht aufeinander abgestimmt sind. Den Abbildungen sind leider keine Angaben über ihre sehr unterschiedlichen Maßstäbe beigegeben. Dies erschwert die Beurteilung der Stücke besonders dann, wenn etwa Fragmente ganz unterschiedlicher Größe nebeneinander abgebildet sind. Schärfe und Belichtung der meisten Fotos lassen zu wünschen übrig. Die Abbildung Nr. 20 Taf. 11 steht kopf.

Die Angaben zu jedem Katalogstück sind nach einem bestimmten Schema aufgelistet: Fundort – Aufbewahrungsort – Literatur – Erhaltungszustand – Bemerkungen zu Material und Herstellungstechnik. Spätestens bei der letzten Rubrik registriert der Benutzer unmotivierte Unregelmäßigkeiten: Angaben zu Farben und anderen Eigenschaften werden bei dem einen Stück erwähnt, bei dem anderen fehlen sie, obwohl diese Angaben dem Verf. zugänglich gewesen sein müßten (vgl. Nr. 1–7 S. 15–18; Nr. 12 S. 27; Nr. 13 S. 28 u. a.). Innerhalb der Beschreibung von Nr. 1 S. 57 wird im Text keine Nr. 1a kenntlich gemacht, obwohl diese auf der zugehörigen Tafel 3 erscheint. Sehr ärgerlich ist auch, daß im Text die absoluten Maßangaben nicht systematisch angeführt werden, zum Teil sogar fehlen, wie etwa bei Nr. 6 S. 58, wo der Verf. zwar die Maße eines Eichelstiels, nicht aber die der zugehörigen Eichel angibt. Dasselbe gilt auch für die Maße von Zapfenlöchern, künstlichen (?) Vertiefungen im Material etc., z. B. bei Nr. 11 S. 60.

Die Beschreibungen sind oft ungenau und entsprechen zuweilen nicht dem Sachverhalt: Ein Marmorrelief z. B. wird als 'geschnitten' qualifiziert (Nr. 20 S. 34), oder es sind 'Linien der Feder' in Bronze 'eingezeichnet' (Nr. 8 S. 59). Wie hat man sich an einem dekorativen Relief 'kandelaberartig ineinandergesteckte Verbindungsstücke' vorzustellen (Nr. 18 S. 66)? Der Wortschatz scheint am ehesten aus dem Bereich des Handwerks zu stammen; die zugrunde liegende Vorstellung ist technisch und wird daher dem Charakter dekorativer Reliefs nicht gerecht. Am archäologischen Vokabular zeigen sich zuweilen Defizite. Das 'volutenförmige Dekorationsstück' (Nr. 24 S. 68 f.) könnte präziser mit 'Volute eines Altarpolsters' (?) benannt oder unter dieser Überschrift diskutiert werden. Die Bezeichnung 'der lange Stiel' für den Griff eines runden Gegenstandes (Nr. 12 S. 27 f.) ist für einen nichtpflanzlichen Gegenstand fehl am Platz. Ungenau beschrieben sind die 'erhobene rechte Hand' der weiblichen Figur und der 'Sockel mit eingezogenen Seiten' (damit ist wohl die Profilierung der Stelenbasis gemeint). Bei Nr. 14 S. 63 hätte der Verf. die Bezeichnung 'Kleid' zugunsten von 'Gewand' oder 'Ärmeltunica' etc. vermeiden können. Die 'Eckvoluten' des Altars Nr. 16 S. 64 sind die gestalteten Seitenflächen der Altarpolster, die mit je einem Stern geschmückt sind. Hat der Handwerker bei Nr. 14 (S. 30) wirklich einen 'Sockel' für den linken Vorderhuf des Pferdes dargestellt, oder ist ihm der Huf zu groß geraten? Nicht 'fast durchgestreckt' ist entgegen Verf. der rechte Vorderlauf des Tieres. Zu bezweifeln ist, daß der Pferdekörper durch vertiefte Umrißlinien um den Körper des davorstehenden Dioskuren 'in Mitleidenschaft' gezogen ist. Schlecht beobachtet sind die Proportionen der Putten von Nr. 23 (S. 36), die mit Sicherheit nicht 'die des Kleinkindes' sind. Verf. hat offenbar die Proportionen von Kleinkindern nie bewußt wahrgenommen, bei denen das Verhältnis zwischen Kopf und Körpergröße ganz anders ist. Auf dem Relief Nr. 22 sind die Köpfe der Figuren in Relation zum Körper viel zu klein. Bemerkungen wie 'die Fingernägel scheinen sorgfältig ausgeführt' verraten denn auch Unsicherheit in Beobachtung und Beurteilung relativ einfacher Sachverhalte (Nr. 5 S. 17), vielleicht aber auch nur Hang zu Umständlichkeit der Formulierung. Dieser zeigt sich deutlich in weiteren Sätzen wie 'das vollkommen ebene Bruchstück ist das unterste Ende der Darstellung eines Stückes Stoff' (Nr. 7 S. 18) oder 'der Kopf wird von einer Kopfbedeckung überragt' (Nr. 14 S. 63).

Manches Detail wird falsch gedeutet: so ist z. B. 'halblanges Haar' einer Figur (Nr. 16 S. 31) eher eine Frisur, bei der das Haar in Kinnhöhe nach hinten geführt und dort zusammengefaßt ist. Für die 'Lasche eines Panzers' (Nr. 10 S. 59) könnte sich eine schlagendere Parallele finden lassen als K. STEMMER, *Untersuchungen zu Typologie, Chronologie und Ikonographie der Panzerstatuen* (1978) Taf. 18,1, z. B. STEMMER Taf. 31,3. – Was ist bei Nr. 8 (S. 59) mit 'oben gebrochen' gemeint? Es ist ja hier weder das obere noch das

untere 'Ende' der Feder beschrieben, sondern das 'obere' Ende des Stücks, wie es auf dem Foto Taf. 18 ausgerichtet ist. – Es kommt vor, daß sich eine Beschreibung an der Abbildung nicht nachvollziehen läßt, etwa bei der Graphik Nr. 12 (S. 27) Taf. 7 oder bei Nr. 5 (S. 58) Taf. 4. Wo sich das bei Nr. 4 erwähnte 'Loch' befindet, ist unklar. Sollte der Ausbruch an der rechten Kante gemeint sein? – Genauer würde der Benutzer gern wissen, was eine 'ziemlich starke' Verwitterung ist (Nr. 18 S. 66). Der Vergleich mit Abbildungen weiterer Katalogstücke, für die Verf. keinen Verwitterungsgrad angibt, beweist, daß seine Beurteilung nicht zutrifft. – Eine Reihe von Beschreibungen ist ähnlich undifferenziert und wirkt geradezu hilflos. Ein extremes Beispiel ist Nr. 18 (S. 33). Hier billigt der Verf. Stempeln und Blättern die wenig aussagekräftigen Adjektive 'dick' bzw. 'länglich' zu. Der 'dreizackige' Blattkelch ist eher dreiblättrig. Die Beschreibung von Nr. 19 (S. 33 f.) ist ähnlich knapp: Wie sehen 'dicke Stengel' und spitze 'dicke Blätter' aus? Wie hat man sich eine Rückseite vorzustellen, die 'nicht so glatt wie bei Bruchstück A' ist (Nr. 17 S. 65)? Was bedeutet es, wenn bei Nr. 23 (S. 36) 'die Vorderseite . . . nach innen gekrümmt' ist, und wie ist die 'gekrümmte Bildfläche' beschaffen? Oder was besagt die Bewertung, daß ein Stück eine 'gute Entsprechung' zu einem anderen sei (Nr. 24 S. 69)? Ist das stilistisch oder motivisch zu verstehen?

Völlig verfehlt ist die Besprechung von Nr. 17 (S. 64 f.), in der Verf. einen Adler als Schwan identifiziert, der eine Schlange in den 'Fängen' hält. Auf Taf. 8 ist leicht zu erkennen, daß eine Adlerkrallen, nicht der Fuß eines Wasservogels (mit Schwimmhäuten), die Schlange umfaßt hat. Infolgedessen ist auch die Erörterung von Motivgeschichte und Bedeutung des Schwans (oder des Reiher) mit Schlange gegenstandslos. Das aus dem Orient stammende und in Griechenland geläufige Motiv des Adlers mit Schlange ist im römischen Reich seit augusteischer Zeit belegt, z. B. am Sergierbogen in Pola (G. TRAVERSARI, *L'arco dei Sergi* [1971] Abb. 30). Dort erscheint es in wohl sepulkraler Bedeutung im Zenith der Durchgangswölbung. (Zum Adler mit Schlange vgl. R. WITTKOWER, *Journal of the Warburg Inst.* 2, 1938–1939, wiederabgedruckt in: DERS., *Allegory and the Migration of Symbols* [1977] 15 ff.). Auch bei Nr. 22 (S. 67) hat Verf. offenbar nicht genauer hingesehen, und so entgeht ihm, daß die gegenständigen Kelche wahrscheinlich zu einer Kandelaberranke gehören.

Gründliche Denkmälerkenntnis geht dem Verf. offenbar ab bzw. er hat nicht im erforderlichen Umfang recherchiert. Als Beispiel sei Nr. 24 (S. 68) genannt. Die Behauptung, Tierköpfe oder Protomen in Blüten seien in der römischen Kunst 'zunächst an Werken der Toreutik . . . und an arretinischer Reliefsigillata' aufgetreten, ist so nicht aufrechtzuerhalten. Solche Motive sind vielmehr seit dem 1. Jahrh. v. Chr. auch aus der Wandmalerei bekannt (vgl. A. v. GLADISS, *Röm. Mitt.* 79, 1972, 66). Selbst den Überblick über sein eigenes Material scheint der Verf. nicht immer zu besitzen, denn wenn er bei Nr. 12 (S. 27 f.) den 'langen Stiel' eines runden Gegenstandes beschreibt, bringt er keinerlei Verweis auf Nr. 16 (S. 31 f.), ein Grabrelief mit der Figur einer Dienerin. Sie hält einen runden Spiegel an langem Griff: Hier ist möglicherweise eine Parallele zum Motiv von Nr. 12 zu erkennen. Bei Nr. 16 wiederum fehlt ein Verweis auf Nr. 12.

Wie die Beschreibungen, so sind auch die Datierungsvorschläge häufig unbefriedigend, apodiktisch und wiederum von mangelnder Denkmälerkenntnis geprägt. Manche Argumentation wirkt hilflos. Als Beispiel sei die Datierung eines Scherenskymations von Nr. 18 (S. 66) angeführt. Der Kymationstyp wird als flavischer Typ E (nach CH. LEON, *Die Bauornamentik des Trajansforums* [1971] 264) identifiziert, als Vergleichsbeispiele werden jedoch Kymatien vom Typ F angeführt (LEON a. a. O. Taf. 33,2,4; 34,1; 41,4; 45,2). Typ E entspricht dem Kymation Heger Nr. 18 formal und stilistisch nicht. Typ F steht ihm in der Tat nahe. Hat Verf. beide Typen miteinander verwechselt?

Die Datierung von Nr. 1 (S. 15), eines bronzenen Kalottenfragments mit Strahlenkranz einer Sol (?)-Darstellung, ist nicht stimmig. Zur Datierung werden lediglich 'meist nachaurelianische' Sol-Invictus-Inschriften aus Niedergermanien (!) und der Sol-Tempel von Comum (284–305 n. Chr.) in Oberitalien herangezogen: Beispiele, die fast beliebig ausgewählt scheinen. Es sind jedoch frühere Inschriften aus der Belgica, Dacia, Raetia und anderen Landschaften bekannt, die z. T. wesentlich früher datiert werden (E. SCHWERTHEIM, *Die Denkmäler orientalischer Gottheiten im röm. Deutschland* [1974] 222 f.; G. H. HALSBERGHE, *The Cult of Sol Invictus* [1972] 112 ff.). In Zwiefalten (Raetia) stand ebenfalls gegen Ende des 3. Jahrh. ein Sol-Invictus-Tempel (SCHWERTHEIM a. a. O. 220 f.). Bereits Commodus hatte sich den Beinamen Sol Invictus zugelegt, und Elagabal machte seinen Gott eine Generation später zum Schutzgott der römischen Legionen (SCHWERTHEIM a. a. O. 220 f.; HALSBERGHE a. a. O. 118). Die Bedeutung des Sol Invictus und seines Kultes war also schon gegen Ende des 2. Jahrh. immens, und so sind auch großplastische Darstellungen des Gottes in dieser Zeit nicht auszuschließen. Mit Strahlenkranz wird jedoch nicht nur der orientali-

sche Sol dargestellt. Schon Münzen der Republik tragen das Bild des römischen Sol, und der Divus Augustus erscheint 22 n. Chr. mit Strahlenkrone auf Münzen. Hier scheinen die Strahlen z. T. direkt aus den Haarsträhnen zu kommen, und ein Reif ist an anderen Stellen mehr zu ahnen als zu erkennen (J. P. C. KENT, B. OVERBECK u. A. U. STYLOW, *Die röm. Münze* [1973] Taf. 4 Nr. 157). Es ist durchaus möglich, daß das Stück Heger Nr. 1 kein Sol Invictus ist, sondern als römischer Sol oder sogar als Kaiser mit Strahlenkrone oder -kranz zu identifizieren und vor dem 3. Jahrh. entstanden ist (bereits Nero hatte sich als Sol darstellen lassen). Aus wenig einsichtigen Gründen entscheidet sich der Verf. ohne ausreichende Diskussion für eine pauschale Datierung des Kalottenfragments ins 3. Jahrh. obgleich er selbst feststellt, daß 'die ersten Spuren der Verbreitung des syrischen Sol-Invictus-Kultes im Westen von der Mitte des 2. Jahrh. n. Chr. an auftreten'. Es sei jedoch zugegeben, daß es schwierig, wenn nicht unmöglich sein wird, aufgrund von Motiv und Stil bei einem Fragment so geringer Größe überzeugend eine Datierung zu begründen. Auch andernorts spricht der Verf. ungenügend untermauerte Mutmaßungen hinsichtlich Datierungen aus, z. B. beim Relief Nr. 17 (S. 32 f.). Die Tatsache, daß es wohl zu einem 'größeren Grabbau' gehörte, reicht hier hin, 'einen ungefähren Absatz in das 2. bis 3. Jahrh. n. Chr.' zu 'belegen'.

Methodisch nicht unbedenklich ist es, zwecks Datierung provinzialrömische Stücke stilistisch mit stadtrömischen zu vergleichen, wie z. B. bei Nr. 26 (S. 37): die betreffende Architravplatte muß also nicht in jedem Falle flavisch bis trajanisch sein. In den Provinzen des Römischen Reichs können bekanntlich stilistische Eigengesetzlichkeiten gelten. Zuweilen bleibt völlig verborgen, welche Überlegungen zu einer zeitlichen Einordnung geführt haben, etwa bei Nr. 15 (S. 63 f.). Beruht das Datum 140 n. Chr. für das Relief eines 'Attis oder Dadophoren' auf stilistischer, motivischer oder religionsgeschichtlicher Basis? Ist der Tempel, in dessen Nähe das Relief gefunden wurden, um 140 zu datieren? Falls dies der Fall ist, hängt es freilich von dem (durch Verf. nicht beschriebenen) Grabungsbefund ab, ob eine relative Chronologie besteht. Oder datiert der Beginn des Mithraskultes in Brigantium um 140 den Tempel bzw. den 'Attis oder Dadophoren'? Häufig sind Datierungen noch allgemeiner und vager formuliert, oder Vorschläge von Fachkollegen werden ohne Diskussion oder kritischen Kommentar wiedergegeben (z. B. bei Nr. 17 S. 33; Nr. 19 S. 34; Nr. 20 S. 34 und Nr. 14 S. 30; weitere Beispiele ließen sich leicht finden).

Alles in allem ist festzustellen, daß vorliegender Band statt von einem Historiker mit dem Schwerpunkt Alte Geschichte und Provinzialforschung besser von einem Archäologen hätte bearbeitet werden sollen, dem sein gesamtes fachliches Instrumentarium (Terminologie, Denkmälerkenntnis, Fähigkeit zum vergleichenden Sehen und dadurch Befähigung zur kritischen Beurteilung des Materials) zur Verfügung steht. Man vermißt selbst das Umreißen von Fragestellungen. Warum z. B. sind bisher die Funde in Brigantium und Aguntum so spärlich? Weshalb sind z. B. bestimmte Denkmälergruppen schwerpunktmäßig vertreten und warum fehlen andere (Aguntum: Grabstelen, -aren und -bauten sind vorhanden, Aschenkisten und Sarkophage wurden bisher nicht gefunden)? Woher stammt das verwendete Material, warum wurde es von dorther geliefert und andere Fragen. Sind Forschungslücken aufzuzeigen? Der Benutzer des Bandes gewinnt allzu oft den Eindruck, als sei dieser in großer Eile geschrieben und hergestellt worden. Leider muß das Fazit gezogen werden, daß das Wertvollste am vorliegenden Band des CSIR der Überblick über Vorhandenes, die Angaben zu Fund- und Aufbewahrungsorten, zu den verwendeten Materialien, die z. T. lückenhaften Maßangaben sowie – mit großen Einschränkungen – die Abbildungen sind.